

# **ANLAGENBAND**

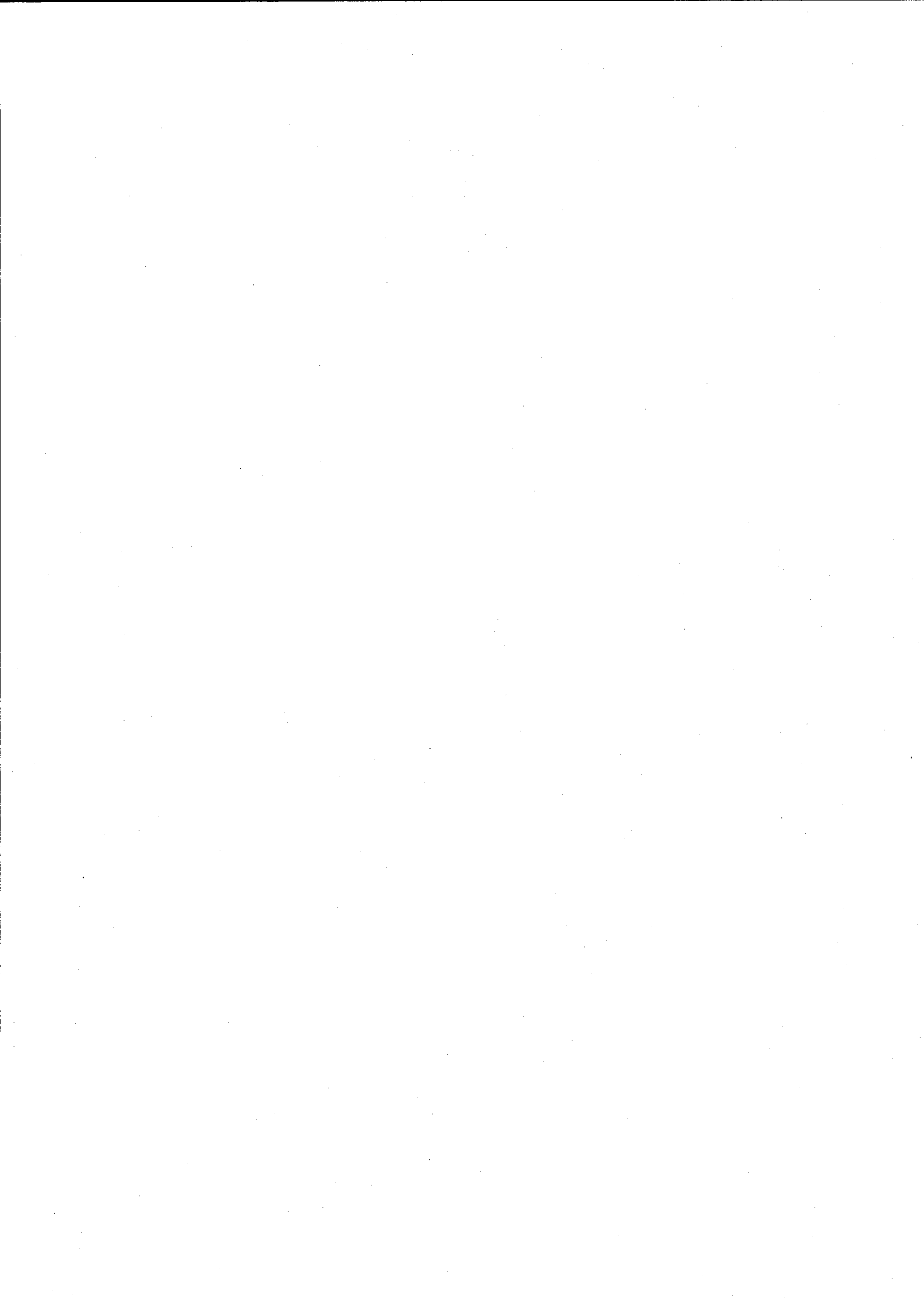
**für die**

**Sitzung der**

**Stadtverordnetenversammlung**

**am**

**23. März 2023**



IM



**Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr**

Rathaus, Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-3306 / 31-3384  
Telefax: 0611 31-3902  
E-Mail: dr.gerhard.obermayr@wiesbaden.de

Wiesbaden, 16.02.2023

Nachrücken in den Magistrat

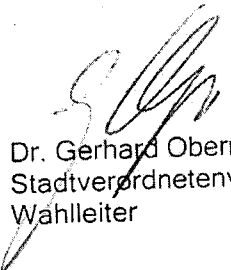
Stadtrat Michael Goebel ist am 10.02.2023 verstorben. Die AfD-Fraktion hat mir am 15.02.2023 mitgeteilt, dass gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 HGO i.V.m. § 34 Abs. 1 KWG nicht der nächste Bewerber des Wahlvorschlages, sondern Herr Lambrou (Nr. 3 des Wahlvorschlags vom 19.04.2021) nachrücken soll.

Ich stelle fest, dass

Robert Lambrou

in den Magistrat nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Stadtverordnete/r innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erheben.

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Wahlleiter



I/12



Rathausfraktion  
Wiesbaden

An  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr  
über Amt 16  
Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, den 24.01.2023

**Anfrage 107/2023**  
**Zuständigkeit: Dez. IV**  
**Frist: 23.02.2023**

Schriftliche Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden an den Magistrat  
gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Sachstand Luftreinhalteplan**

**Begründung:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2018 wurde aus der Vorlage 18-V-36-0021 das Sofortpaket für den über 40 Maßnahmenpunkte großen Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen. Die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte an den verkehrsnahen Messstellen Ringkirche und Schiersteiner Straße lagen im Jahr 2017 bei 48,9 bzw. 50 µg/m<sup>3</sup>. Der Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Grenzwert für das Jahresmittel liegt bei 40 µg/m<sup>3</sup>.

**In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:**

1. Wie hoch lagen die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022?
2. Welche Punkte des Luftreinhalteplans wurden bislang umgesetzt?
3. Welche Punkte des Luftreinhalteplans können nicht umgesetzt werden und warum nicht?
4. Welche Punkte des Luftreinhalteplans werden noch umgesetzt und wie lange wird es bis zur abschließenden Umsetzung dauern?
5. Wird auch weiterhin an der Umsetzung des Luftreinhalteplans festgehalten, auch wenn die Stickstoffdioxid-Grenzwerte für das Jahresmittel eingehalten werden? Wenn ja, mit welchem Ziel?

6. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Umsetzung der einzelnen Punkte des Luftreinhalteplans?
7. Mit welchen Kosten für die weitere Umsetzung der noch offenen, nicht notwendigen Punkte ist zu rechnen?

Denis Seldenreich  
Stadtverordneter  
AfD Stadtverordnetenfraktion

Sascha Herr  
Politischer Referent  
AfD Stadtverordnetenfraktion

Entwurf

II/2



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 9. März 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-40-0009

Neubau Mensa Pestalozzischule - Ausführungsvorlage

---

### Beschluss Nr. 0026

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0185 vom 20.05.2021 der Planung für den Neubau eines separaten Mensengebäudes /Mehrzweckraums an der Grundschule Pestalozzischule zugestimmt wurde,
- 1.2 die Entwurfsplanung für die Mensa in enger Abstimmung mit Schule und Betreuung auf Grundlage des Musterraumprogramms für eine zweizügige Grundschule erfolgte,
- 1.3 sich die Gesamtkosten (Anlage 1 zur Vorlage) der Maßnahme gemäß Kostenberechnung der WiBau GmbH auf 4.386.319,33 € (brutto) belaufen,
- 1.4 die Einrichtungskosten für Mensa/Mehrzweckraum mit 50.000 € kalkuliert sind und zum Haushalt 2024/25 angemeldet werden müssen,
- 1.5 die Planung der Küche als Cook & Chill-Küche entsprechend dem bisherigen Standard von 40 und 51 erfolgte und sich die Vorgabe aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0456 vom 17.11.2022 mit dem Planungsprozess überschritten hat,
- 1.6 Fördermittel des Landes beantragt werden sollen, die dann die Investitionskosten reduzieren. Die Förderrichtlinie des Landes zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) liegt noch nicht vor,
- 1.7 die Bauausführung durch die WiBau GmbH erfolgen soll,
- 1.8 die Baumaßnahme gemäß beigefügtem Terminplan (Anlage 4 zur Vorlage) der WiBau GmbH umgesetzt werden kann.
- 1.9 Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch ein vom Revisionsamt beauftragtes Prüfbüro geprüft wurden. Erforderliche Änderungen und die benannten Risiken aus der Plausibilitätsprüfung heraus werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

**Es wird beschlossen:**

2. Für das Projekt sollen Fördermittel des Landes beantragt werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme zur rechtzeitigen Fertigstellung tritt Dezernat III / 40 im Rahmen der Kassenwirksamkeit für das Haushaltsjahr 2023 in Vorlage.
3. Der Ausführung des Neubaus der Mensa/des Mehrzweckraums der Pestalozzischule wird zugestimmt. Die voraussichtlichen Baukosten einschl. der Genehmigungsgebühren in Höhe von 4.386.319,33 € werden genehmigt.

Die Deckung der Baukosten verteilt sich auf die Jahre 2023 - 2025 wie folgt:

2023 ca. 650.000€ brutto aus der Kassenwirksamkeit  
2024 ca. 3.000.000€ brutto Anmeldung im Haushalt 2024/25  
2025 ca. 736.320€ brutto Anmeldung im Haushalt 2024/25

Ergibt einen Finanzbedarf von insgesamt 4.386.320 € brutto, insofern der Zuschussbedarf nicht durch Fördermittel in Gänze oder teilweise gemindert wird.

4. Der Einrichtung des Neubaus der Mensa/des Mehrzweckraums der Pestalozzischule im geplanten Umfang von 50.000,00 € wird zugestimmt. Die benötigten Mittel sind zum Doppelhaushalt 2024/25 anzumelden.
5. Für die Energieversorgung aus PV-Anlage und Erdkollektoren sind Mittel aus dem Klimatopf der Landeshauptstadt Wiesbaden zu beantragen. Die Kosten der Photovoltaik-Anlage sind nicht in der Kostenübersicht enthalten.
6. Die Planung als Cook & Chill - Küche wird beibehalten.
7. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Verträge mit der WiBau GmbH abzuschließen.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und III/40. Sollten im Rahmen der Beschaffung der Einrichtung Bestellungen vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024 notwendig sein, so ist dies rechtzeitig mit Amt 20 abzustimmen.
9. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, bei welchen weiteren derzeit laufenden Planungen für Küchen an Schulen und Betreuungseinrichtungen die Küchen nicht nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen neuen Standard errichtet werden sollen.

(antragsgemäß Magistrat 07.03.2023 BP 0161, Nr. 9 ergänzt durch den Antrag von CDU und FDP vom 09.03.2023)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .03.2023

Dr. Hendrik Schmehl  
Stellv. Vorsitzender



Entwurf

LANDESHAUPTSTADT

II/9



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-15-0007

Grundsteuererklärungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden - Erfüllt die Stadt ihre gesetzlichen Pflichten?

-Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 6. März 2023-

Viele Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen in Wiesbaden haben - wie vorgegeben - bis zum 31. Januar 2023 die vom Staat geforderte Grundsteuererklärung abgegeben. Sie sind auf diesem Wege verpflichtet worden, Daten aus verschiedenen Unterlagen zusammenzutragen, die die Finanzbehörden zwar schon hatten, aber nicht bereit waren, sie selbst zusammenzustellen, um sie in digitale Systeme einzupflegen.

In vielen Fällen haben gerade Städte diese Erklärungen an die Finanzämter verspätet oder bis heute überhaupt noch nicht abgegeben, obwohl sie selbst bzw. ihre Gesellschaften über eine nicht unerhebliche Anzahl von Grundstücken verfügen, die nicht von vorneherein steuerbefreit sind. Einer Vorbildfunktion, die die öffentliche Hand eigentlich in derartigen Fällen haben sollte, wird durch dieses nachlässige Verhalten nicht Genüge getan.

Der Ausschuss Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- ob und für wie viele Grundstücke die Landeshauptstadt Wiesbaden selbst bzw. ihre Gesellschaften die „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes“ abzugeben haben,
- ob der Magistrat die entsprechenden Pflichten bis heute erfüllt und damit diese Erklärungen auch tatsächlich abgegeben hat,
- und, wenn das nicht der Fall ist, welche Gründe vorgelegen haben, warum diese Erklärungen an das Finanzamt nicht erfolgt sind,
- wer die Entscheidung getroffen hat, die entsprechende Erklärungen nicht fristgerecht abzugeben bzw. ob und wann der Magistrat über diese Entscheidung informiert wurde,
- und wie der Magistrat gedenkt, damit umzugehen.

---

Beschluss Nr. 0064

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



II/10



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-15-0008

**Außengastronomie stärken**

**- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 07.03.2023 -**

Am 23.02.2022 hat der Magistrat - Dezernat V - erläutert, wie er in der Frage der zusätzlichen Flächen der Außengastronomie weiterverfahren möchte. Dabei geht es auch um die für 2022 vorgesehene Aussetzung der Gebührenerhebung.

Vor Eintritt der diesjährigen Freiluftsaison sollte geklärt sein, ob es bei dem Zustand von 2022 bleiben wird.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Wie sich die Situation bei den zusätzlichen Außengastronomieflächen in 2022 entwickelt hat,
2. Ob es dabei weiterhin Nutzungskonflikte gegeben hat bzw. Anwohnerbeschwerden sich gehäuft haben und
3. Ob vorgesehen ist, weiterhin die Sondergebühren für Gastronomieflächen auszusetzen?

---

**Beschluss Nr. 0031**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .03.2023

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende



Entwurf

IIIM

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-15-0009

**Grundstücksgeschäfte von städtischen Gesellschaften - Berichtsjahr 2022  
-Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 7. März 2023-**

Den städtischen Gesellschaften kommt bei der Bodenbevorratung oder dem Kauf und Verkauf von Grund und Boden eine entscheidende Rolle zu. Hierzu sollten die Stadtverordneten regelmäßig und transparent informiert werden.

Der Ausschuss Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzungsvorlage sämtliche Grundstücks- und Gebäudegeschäfte (An- und Verkäufe) der städtischen Mehrheitsbeteiligungen GWG, GWW, TriWiCon, SEG und WiBau *sowie der ELW* aus dem Jahr 2022 im Raster der Sitzungsvorlagen zu den genehmigten Grundstücksgeschäften der LHW aufzulisten und zu berichten (Z. B. analog 22-V-23-0101). Dabei sollen alle Vorgänge erfasst werden ab einem Wert von 50.000 €.

---

**Beschluss Nr. 0067**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Wiesbaden, .03.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Entwurf

II/12



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung  
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 7. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0030

**Auswirkungen auf die Geschlechter in Sitzungsvorlagen**  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.03.2023 -

Die unterschiedlichen Belange der Geschlechter werden in vielen Bereichen nicht ausreichend gewürdigt. Deshalb sind geschlechtsspezifische Auswirkungen von Handlungen auch in der Verwaltung zu überprüfen.

Viele städtische Entscheidungen haben eine unmittelbare bzw. mittelbare Auswirkung auf die Chancengleichheit aller Geschlechter, deshalb soll dies zukünftig grundsätzlich als Prüfpunkt in die Sitzungsvorlagen der städtischen Gremien aufgenommen werden.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu prüfen, ob - wie bereits in vielen Kommunen und Bundesländern - zukünftig bei allen Sitzungsvorlagen von der erstellenden Organisationseinheit geprüft werden kann:
  - a. welche Auswirkungen die Vorlage auf die unterschiedlichen Geschlechter hat.
  - b. ob die Maßnahme anhand festzulegender Kriterien zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beiträgt.
  - c. Kriterien vorzuschlagen, die im Kontext Geschlechtergerechtigkeit maßgebend sind.
2. Nach positivem Prüfergebnis ist dies in Zukunft auf der Sitzungsvorlage unter „Auswirkungen auf die Geschlechter“ zu skizzieren.

---

Ergänzungsantrag der Fraktion AfD vom 06.03.2023 :

1.
    - d. was eine zukünftige Prüfung der Auswirkungen auf die Geschlechter für die LHW an zusätzlichem Verwaltungsaufwand VZÄ und Kosten bedeuten würde?
-

**Beschluss Nr. 0025**

I. Der Ergänzungsantrag der Fraktion AfD wird abgelehnt.

II. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu prüfen, ob - wie bereits in vielen Kommunen und Bundesländern - zukünftig bei allen Sitzungsvorlagen von der erstellenden Organisationseinheit geprüft werden kann:
  - a. welche Auswirkungen die Vorlage auf die unterschiedlichen Geschlechter hat.
  - b. ob die Maßnahme anhand festzulegender Kriterien zu mehr Chancengleichheit beiträgt.
  - c. Kriterien vorzuschlagen, die im Kontext Chancengleichheit maßgebend sind.
2. Nach positivem Prüfergebnis ist dies in Zukunft auf der Sitzungsvorlage unter „Auswirkungen auf die Chancengleichheit der Geschlechter“ zu skizzieren.

**Tagesordnung II zu Ziffer II**

Wiesbaden, .03.2023

Coigné  
Vorsitzende



Entwurf  
II / 16

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-05-0062

Einführung des Schülertickets Hessen WI15

---

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt zum TOP 9 der TO II SV Nr. 23-V-05-0062 Einführung des Schülertickets WI15 Ticket der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 15. März 2023

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

I. Satz 2 und 3 des BP II. 4 der SV Nr. 23-V-05-0062 werden gestrichen.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1) bis zu den Haushaltsberatungen die Nachfrage nach den Tickets WI15/WI10 und den voraussichtlichen Mittelbedarf für 2023 zu erheben und darzulegen, ob der vorhandene Etat überzogen wird, ausreicht oder wie hoch die voraussichtlichen Restmittel sein werden.

2) darzulegen, wie sich durch die Einführung des Tickets WI15/10 die Ausgaben bei der Erstattung der Schülerbeförderung (Dez. III/40) gegenüber dem Etat 2023 verändert haben.

3) eine Hochrechnung der erwarteten Ausgaben für die Erstattung der Schülerbeförderung und das WI15/WI10-Ticket für 2024/2025 vorzulegen.

---

**Beschluss Nr. 0041**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Mit Beschluss Nr. 574 vom 16.12.2021 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wurde der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, ein subventioniertes ÖPNV-Ticket für Wiesbadener Kinder und Jugendliche für 15 EUR bzw. ermäßigt 10 EUR einzuführen.
2. Der Auftrag wurde durch eine Projektgruppe aus Dezernat V, ESWE Verkehr, Amt 40, Amt 50, Amt 51, Kämmerei, Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und MVG/Mainzer Mobilität abgearbeitet und mündete in beigefügter Konzeption (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Als Basisprodukt wird dabei auf das bestehende RMV Schülerticket Hessen zum Preis von 372 EUR/Jahr (Preis für das monatlich kündbare Abonnement, d.h. rechnerisch 31 EUR/Monat) zurückgegriffen. Das Schülerticket Hessen WI15 wird als Abonnement über ESWE Verkehr sowie mit Blick auf Kastel, Kostheim und Amöneburg über die

MVG/Mainzer Mobilität verkauft.

4. Der ermäßigte Preis für alle berechtigten Wiesbadener Kinder und Jugendlichen ab 6 bis einschließlich 17 Jahre (bis zum 18. Geburtstag) wird durch eine Subventionierung aus dem städtischen Haushalt ermöglicht. Hierfür steht in 2023 ein Budget in Höhe von 4 Mio. EUR bei Dezernat V zur Verfügung.

II. Es wird beschlossen:

1. Die Einführung des Schülerticket Hessen WI15 wird gemäß der beigefügten Konzeption (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) zum 1. August 2023 für Wiesbaden beschlossen. Dieses beinhaltet sowohl die Standardvariante zu 15 EUR/Monat sowie die nochmals ermäßigte Variante zu 10 EUR/Monat für Kinder und Jugendliche aus sozialleistungsempfangenden Haushalten.
2. Für jedes verkaufte Ticket legt ESWE Verkehr bzw. die Mainzer Mobilität den Subventionsbetrag von 16 EUR pro Ticket und Monat für die Standardvariante bzw. von 21 EUR pro Ticket und Monat für die ermäßigte Variante vor und erhält diesen anschließend, auf Grundlage von Rechnungen, monatsweise von Dezernat V erstattet.
3. Die Durchführung erfolgt über einen neuen Innenauftrag, der bei Dezernat V angelegt wird. Die Finanzierung der Subvention sowie der Kosten für den Versand des Legitimationsbriefes, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die technische und organisatorische Abwicklung erfolgt aus der Zusetzung 2023 auf dem Innenauftrag 104329 im städtischen Haushalt.
4. An der kostenlosen Schülerbeförderung für Berechtigte gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (Schulwegekostenträger) ändert sich aus Kundensicht nichts; erstattet wird künftig jedoch ausschließlich das Schülerticket Hessen WI15; hierbei max. 180 Euro bzw. bei Berechtigung für die 10-Euro-Variante max. 120 Euro jährlich. ~~Aus den bisher bei Amt 40 vorgesehenen Erstattungsmitteln bei der Schülerbeförderung wird die durch die Preissenkung eingesparte Differenz ab dem 1. August 2023 anteilig zu Dezernat V (Innenauftrag neu) übertragen. Die Überführung des Budgets wird zwischen Dezernat III/40 und Dezernat V abgestimmt.~~
5. Zum Haushalt 2023 wurden 4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese werden zu 50%, bzw. 2 Mio. € durch Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Bewohnerparkausweise finanziert. Die Einbuchung erfolgt im Dez. V/66. Dieser Einnahmeplanwert wird ins Dezernat V umgebucht.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 in Abstimmung mit Dezernat V.
7. Sollten die bei Dezernat V erforderlichen Mittel für die Jahre 2024 ff. im Haushalt 2024/25 nicht bereitgestellt werden, muss die Deckung aus dem Dezernatsbudget V erfolgen.

III. *Der Magistrat wird gebeten,*

1. *bis zu den Haushaltsberatungen die Nachfrage nach den Tickets WI15/WI10 und den voraussichtlichen Mittelbedarf für 2023 zu erheben und darzulegen, ob der vorhandene Etat überzogen wird, ausreicht oder wie hoch die voraussichtlichen Restmittel sein werden.*

2. *darzulegen, wie sich durch die Einführung des Tickets WI15/10 die Ausgaben bei der Erstattung der Schülerbeförderung (Dez. III/40) gegenüber dem Etat 2023 verändert haben.*
3. *eine Hochrechnung der erwarteten Ausgaben für die Erstattung der Schülerbeförderung und das WI15/WI10-Ticket für 2024/2025 vorzulegen.*

(antragsgemäß Magistrat 07.03.2023 BP 0164, Satz 2 und 3 des BP II. 4 gestrichen und III. ergänzt durch den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 15.03.2023)

Tagesordnung II

Wiesbaden, 15.03.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Entwurf

II/22

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 9. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-40-0003

**3. Bericht zur Umsetzung des Digitalpaktes in der Landeshauptstadt Wiesbaden**

---

**Beschluss Nr. 0025**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

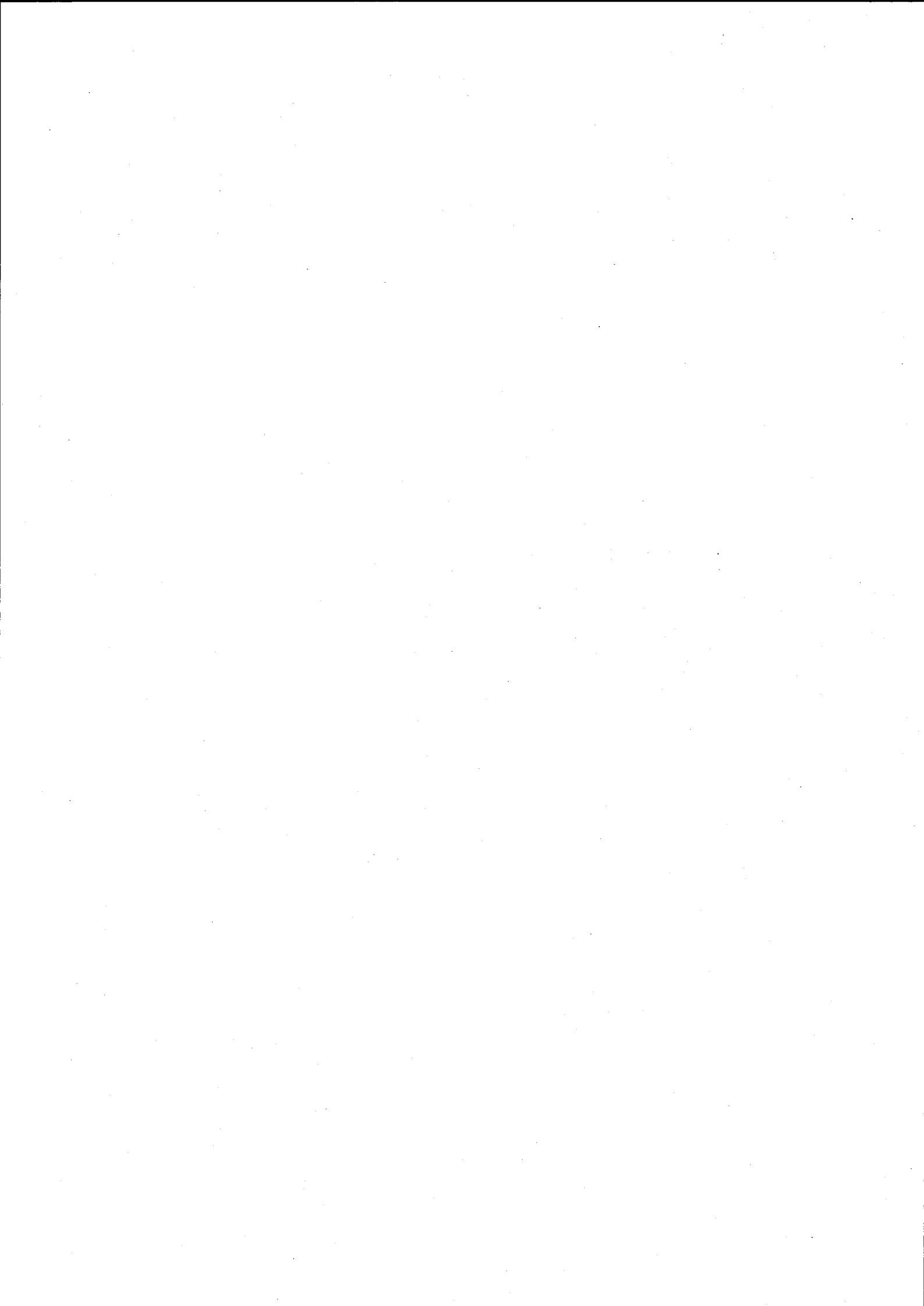
1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 6. Februar 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Stadtrat Imholz sagt zu, den Finanzteil des Berichts für die Haushaltsjahre 2024/2025 fortzuschreiben.

(antragsgemäß Magistrat 28.02.2023 BP 0127, Nr. 2 ergänzt durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2023

Dr. Hendrik Schmehl  
Stellv. Vorsitzender



III, 12



**ENTWURF**

Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0003

**Bebauungsplan "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt - Aufstellungsbeschluss mit Beauftragung der Verfahrensdurchführung**

**Beschluss Nr. 0020**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zugestimmt auf Grundlage der vorliegenden Freiflächen- und Hochbauplanungen zur Baumaßnahme „Schulcampus Bierstadt-Nord“ (Anlage 2.1 - 2.3 zur Vorlage), die Abstimmungen mit den zuständigen Dezernaten / Fachämtern zu führen.
- 2 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schulcampus Bierstadt-Nord“ wird beschlossen.

Der etwa 4 Hektar große Geltungsbereich liegt am nordöstlichen Ortsrand des Ortsbezirks Bierstadt. Der Geltungsbereich besteht aus den Flurstücken in der Gemarkung Bierstadt, Flur 13, Flurstück 1/1 und Teilstück Flurstück 50/1, sowie Flur. 14, Flurstücke 9, 10, 11, 12, 21 Teilstücke Flurstück 13 und 22 und Flur 67, Flurstück 23 (Anlage 1). Begrenzt wird der Geltungsbereich im Westen durch Flächen für den Gemeinbedarf für eine Kita und das Pflegezentrum Konrad Arndt, einen Wirtschaftsweg und ein Pflegeheim der AWO. Im Norden und Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an eine Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kita, eine öffentliche Grünfläche und ein Gewerbegebiet.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

Neubau eines Schulcampus in Bierstadt-Nord mit 4-zügiger integrierter Gesamtschule, 2-zügiger Grundschule, inkl. 3-Feld-Turnhalle und Außenanlagen.

- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,

- die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden,
  - der Entwurf des Bebauungsplans „Schulcampus Bierstadt-Nord“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,
  - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat I von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten nach Bedarf die Planung präsentiert.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.
- 6 *Der Magistrat wird gebeten, bei der weiteren Planung folgende Punkte zu berücksichtigen und falls möglich umzusetzen*
- a) Die Schaffung eines offiziellen, barrierefreien Fußweg-Zugangs vom Wendehammer der Rostocker Straße aus.*
  - b) Die Ergänzung des Radverkehrsnetzes um eine direkte, höhenkonstante Anbindung aus Richtung Kloppenheim über den Wirtschaftsweg nördlich des Bauernhofes, sowie dessen Weiterführung vom östlichen Rand des Schulgeländes bis zu den Gebäuden.*
  - c) Eine Verlegung der primären "Kiss and Ride"-Zone in den Wendehammer der Rostocker Straße, um dort alle Bringfahrten aus den östlichen Vororten abzufangen, ohne dass diese quer durch Bierstadt müssen.*
  - d) Im Zuge der weiteren Planungen sind beiderseits des Geländes ausreichend Radabstellplätze mit entsprechenden Bügeln vorzusehen, von denen mindestens die Hälfte überdacht ist, um eine ganzjährige Nutzung zu gewährleisten.*
  - e) Darüber hinaus ist der Beschluss 0007 des Ortsbeirates Bierstadt vom 16.02.2023 in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.*

(Ziffern 1 bis 5 antragsgemäß Magistrat 28.02.2023 BP 0137); Ziffer 6 geändert durch den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 14.03.2023)



**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .03.2023

Christa Gabriel  
Vorsitzende